

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Hiddenhausen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 beschlossen, als Ersatz des Aufwandes für die Baumaßnahmen an den nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen von den betreffenden Anliegern keine Kostenbeiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 –in der z. Zt. geltenden Fassung- in Verbindung mit der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Hiddenhausen vom 19.10.1979“ zu erheben:

Neuanlegung und Verbreiterung des Gehweges westlich der Bündler Straße (L 545) auf dem Teilabschnitt von der Talstraße bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Bündler Straße 183 (Flurstück 676) im Gemeindeteil Lippinghausen und
Anlegung von Geh- und Radwegen im Zuge des Umbaues der Herforder Straße (B 239) auf dem Abschnitt von der Grundstückszufahrt Eggersmann-Küchen (Flurstück 299) bis ca. zur nördlichen Grenze des Grundstücks Bahnhofstraße Nr. 2 (Flurstück 282) im Gemeindeteil Schweicheln-Bermbeck.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehend aufgeführten Beschlüsse des Rates der Gemeinde Hiddenhausen anlässlich der Nichterhebung von Kostenbeiträgen nach § 8 KAG NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser ortsrechtlichen Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die ortsrechtlichen Bestimmungen sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hiddenhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hiddenhausen, den 15.01.2002

gez. Korfmeier
Bürgermeister